

4

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Ist ein Wechsel in ein „Budget für Arbeit“ ein Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt?

Wir fragen den Senat:

Inwiefern ist der Wechsel aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) einem Wechsel in den allgemeinen ersten Arbeitsmarkt gleichzusetzen, wo sind die Unterschiede für Arbeitnehmer und Arbeitgeber?

Wie viele Wechsel in ein „Budget für Arbeit“ gab es in den Jahren 2020 bis 2025 aus den Werkstätten Bremens? (Bitte aufschlüsseln)

Wie haben sich die im „Budget für Arbeit“ geschlossenen Arbeitsverhältnisse seit 2020 entwickelt: Wie viele wurden seit 2020 aus welchen Gründen wieder beendet, wie viele mündeten tatsächlich in eine selbstständige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt?

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU